

Anlage zum Meldebogen gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz - KitaG

(anzuwenden wenn gemäß § 10 Abs. 2 bis 4 KitaPersVO Kräfte mit anderen als den in § 9 KitaPersVO genannten Berufsabschlüssen beschäftigt werden)



Name der Einrichtung		Stichtag	
----------------------	--	----------	--

Name, Vorname	Gesamtstellenanteil zum Stichtag	Prozentanteil des praktischen Tätigkeitsumfanges zum Stichtag	Stellenanteil als notwendiges pädagogisches Personal anrechenbar	durch das Landesjugendamt bewilligt für den Zeitraum von bis

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Erläuterungen zu § 10 Absätze 2 bis 4 KitaPersVO:

80 % Förderung

Absatz (2) Persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte, die an einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung zur Erlangung einer Berufsqualifikation gemäß § 9 teilnehmen, können mit einem Anteil von 80 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden.

70 % Förderung

Absatz (3) Persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte können mit einem Anteil von 70 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden, wenn mit dem Träger der Einrichtung eine individuelle Bildungsplanung zur Erreichung gleichartiger und gleichwertiger Qualifikationen abgestimmt ist.

70% oder 100% Förderung (entsprechend der Genehmigung des MBS)

Absatz (4) Zur Ergänzung des fachlichen Profils der Einrichtung können im Einzelfall persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte, die weder eine gleichartige und gleichwertige Qualifikation besitzen noch eine solche anstreben, mit einem Anteil von 70 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden. Der Anteil der Anrechnung als notwendiges pädagogisches Personal kann 100 Prozent des praktischen Tätigkeitsumfangs betragen, wenn die Kraft in Bezug auf Kontinuität, zeitlichen Umfang und fachliche Ausrichtung ihres Einsatzes wesentlich zur Umsetzung eines Profilschwerpunkts der Einrichtung beiträgt.